1. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) 2019 (Reloaded)

Anfang September startet der Versand zur diesjährigen bundesweiten Erhebung für das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP). Die erfragten Daten umfassen in der nun folgenden Erhebung die Zeiträume der Jahre 2017 und 2018. Im vergangenen Jahr ist das neue ZäPP erstmals bundesweit erfolgreich durchgeführt worden.

Beim ZäPP handelt es sich um eine Fragebogen-Erhebung, bei der eine möglichst gleichbleibende und ausreichend große Gruppe von Zahnarztpraxen jährlich über Praxis-, Kosten- und Leistungsstrukturen befragt wird. Das ZäPP ersetzt die bisherige KZBV-Kostenstrukturerhebung.

Ziel dieser Erhebung ist es, eine aussagekräftige, belastbare, valide und repräsentative Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Zahnarztpraxen in Deutschland zu gewinnen.

Das Zentralinstitut der Kassenärztlichen Versorgung (ZI) wurde im Auftrag der KZBV mit der Durchführung der ZäPP-Erhebung beauftragt. Beim ZI handelt es sich um ein wissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder getragen wird.

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die Erhebungsunterlagen zur Teilnahme am ZäPP per Post. Einbezogen sind alle Zahnarztpraxen, die über die gesamten Jahre 2017 und 2018 zugelassen waren und deren Abrechnungsnummer sich in dieser Zeit nicht geändert hat.

Der Versand der Erhebungsunterlagen für Hamburg erfolgt Anfang September 2019. Eine vorhergehende Anmeldung oder Bestellung von Unterlagen ist nicht notwendig. Die teilnehmenden Praxen, die idealerweise über mehrere Jahre dabeibleiben sollten, erhalten eine einmalige Aufwandspauschale je Jahr. Die Rücksendung der vollständig ausgefüllten Unterlagen wird deshalb auch in diesem Jahr mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 250,00 Euro je Einzelpraxis und 350,00 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft honoriert (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Im Online-Portal der KZV Hamburg steht den am ZäPP teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten ein Menüpunkt zur Verfügung, in dem die GKV-Leistungsstrukturdaten der jeweiligen Praxis zum Ausfüllen des Teils B des Fragebogens zur Verfügung gestellt werden. Diese Funktion trägt zur erheblichen Erleichterung der Rückmeldung dar.

Vom ZI angeschriebene Praxen, die am ZäPP teilnehmen wollen, werden gebeten, Ihre ausgefüllten Erhebungsunterlagen im bereitgestellten Rücksendeumschlag spätestens bis zum 30.11.2019 an die Treuhandstelle des ZI zurückzuschicken.

Zusätzliche Informationen zum ZäPP sowie einen FAQ-Katalog finden Sie auf der Website der KZV Hamburg oder unter www.zäpp.de.

Ihr Ansprechpartner in der KZV Hamburg für persönliche Rückfragen:

Herr Sven Trabe 040/36 147 − 141.

Auch die Treuhandstelle des ZI steht Zahnärztinnen und Zahnärzten bei Bedarf unter ■ 030/4005 – 2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung, oder schicken Sie einfach eine E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Der Vorstand der KZV Hamburg empfiehlt Ihnen, auch in Ihrem eigenen Interesse, an der ZäPP-Fragebogen-Erhebung teilzunehmen.

4. Notdienstplanung – Wechsel der personellen Zuständigkeit in der KZV

Mit dem Eintritt in den Ruhestand zum 01.09.2019 verabschiedet sich Frau Birgit Jede aus dem Bereich Notdienstplanung.

Dieser Aufgabenbereich wird ab sofort von Frau Alide Kautz übernommen, die bereits seit einiger Zeit mit Frau Jede zusammengearbeitet hat.